

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 11

Helmstedt, den 20.03.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----|
| 38. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2008 | 83 |
| 39. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung | 87 |

B. Nichtamtlicher Teil

38.

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung

der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 29.11.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	15.480.500,00 €		
in der Ausgabe auf	38.406.600,00 €	<u>Fehlbedarf:</u>	<u>22.926.100,00 €</u>

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2.441.700,00 €
in der Ausgabe auf	2.441.700,00 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes Königslutter für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.532.500,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.532.500,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	1.633.800,00 €
2.2	der Auszahlungen auf	1.633.800,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.532.500,00 €
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.501.100,00 €
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	0,00 €
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	105.000,00 €
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	101.300,00 €
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.700,00 €

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABK) für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	3.520.000,00 €		
Aufwendungen in Höhe von	3.636.000,00 €	Jahresverlust	116.000,00 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	3.007.000,00 €
Ausgaben in Höhe von	3.007.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 494.500,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition (Kreditermächtigung) für den Baubetriebshof wird auf 101.300,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) für den ABK wird auf 1.927.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 761.000,00 € festgesetzt.

Im Finanzhaushalt des Baubetriebshofes werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des ABK werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 21,8 Mio € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den Baubetriebshof im Haushaltsjahr 2008 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,5 Mio € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den ABK im Wirtschaftsjahr 2008 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2,0 Mio € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Grundsteuer A 340 v. H.
- b) für Grundstücke
Grundsteuer B 370 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 6

- 1. Ein über den in § 1 ausgewiesenen Fehlbedarf hinausgehender Fehlbetrag im Sinne von § 87 Abs. 2 Ziffer 1 NGO ist unerheblich, solange er 6 % des Gesamtbetrages der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigt. Für 2008 sind das 928.800,00 €.
- 2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen im Sinne von § 87 Abs. 2 Ziffer 2 sind unerheblich, solange sie im Verwaltungshaushalt 6 % bzw. im Vermögenshaushalt 12 % der Gesamtausgaben des jeweiligen Teilhaushaltes nicht überschreiten und ihre Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO

- a) im Vermögenshaushalt,
soweit im Einzelfall der Betrag von 2.500,00 € nicht überschritten wird,
- b) im Verwaltungshaushalt,
solange sie unter Heranziehung der Deckungsreserven geleistet werden.
Die Allgemeine Deckungsreserve darf nur herangezogen werden, soweit im Einzelfall der Betrag von 3.000,00 € nicht überschritten wird.

Königslutter am Elm,

04.01.2008

gez. Lippelt

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Absatz 4, § 92 Absatz 2 und § 94 Absatz 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt mit Verfügung vom 10.03.2008, Az.: 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO

und
vom 25.03.2008 bis 28.03.2008
vom 31.03.2008 bis 02.04.2008

zur Einsichtnahme im Rathaus Am Markt 2, Zimmer 2, öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO liegt ab sofort im Rathaus, Am Markt 2, Zimmer 2, zur Einsichtnahme aus.

Königslutter am Elm, 17.03.2008

Im Auftrage

gez. Kirchhoff

(L.S.)

ABl.-Nr. 11 vom 20.03.2008

39. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Ausschuss für Bau und Planung

Am Donnerstag, dem 27.03.2008, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 04.12.2007
5. Einwohnerfragestunde
Von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Neubau einer Mensa für die Giordano-Bruno-Gesamtschule in Helmstedt;
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung
7. Vergabestatistik der Baumaßnahmen des Landkreises Helmstedt im Jahr 2007
8. Unterrichtung über geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie Beschaffungen für die Straßenmeisterei im Jahr 2008
9. Besetzung der Bewertungskommission des Landkreises Helmstedt für den Wettbewerb - Unser Dorf hat Zukunft - 2008
10. Baugenehmigungsverfahren beim Landkreis Helmstedt
11. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 12.03.2008

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 11 vom 20.03.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian